Schweizerische Schule für Keramik [Schluss]

Autor(en): **Th.D.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 141

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gelehrter zu Gunsten meiner Auffassung anrufen.

Ich komme nun zu dem Punkt der Erwiederung des Widmannkomites, in welchem es mich der Entstellung

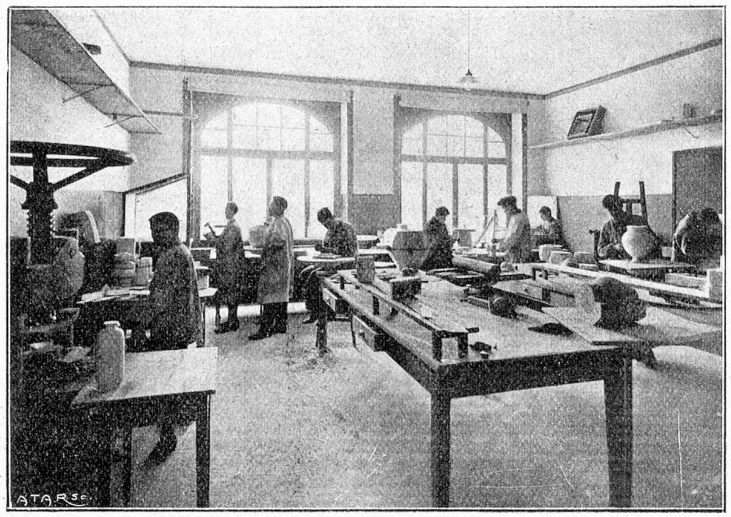

ÉCOLE DE CÉRAMIQUE. ATELIER AVEC PRESSE.

der Tatsachen beschuldigen möchte. Hier reisst das Komite einen Satz aus meinem Artikel entstellend willkürlich heraus indem es allerdings wörtlich zitiert: « Die Jury prämierte dann als ersten Entwurf den eines Architekten der weder etc. » Die erste Erwähnung des Ingenieur und Architekten-Vereins beruht auf einem Schreibfehler, denn dort sollte es nicht J. A. V. (Ingenieur und Architektenverein sondern B. S. A. (Bund schweizerischer Architekten) heissen. Daraus sucht nun das Komite Kapital zu schlagen. Ich stelle fest, das Alinea 1 des Artikels 8 des Wettbewerbeprogramms lautet: « Der Wettbewerb wird beschränkt auf Künstler welche der Section Bern folgender Vereine angehören:

Bund schweizerischer Architekten,
Ingenieur und Architektenverein,
Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer.

Ich stelle ferner fest, dass der Preisgewinner, Herr Architekt Lanzrein Section Bern keinen dieser drei Vereine angehört. Er ist Mitglied des J. und A. V. aber nicht dessen Section Bern. Der B. S. A. hat keine Sectionen, also kann er auch dort nicht Mitglied der Section Bern sein und ebensowenig ist er Mitglied der G. S. M. B. und A. noch deren Section Bern.

Woraus sich die Ungehörigkeit und Programmwidrigkeit der Jury ergibt, — sie hatte kein Recht Herrn Lanzrein zu prämieren, weil er die Bedingungen des Artikels 8 des Programms nicht erfüllte. Ich behaupte daher noch heute, dass die einzige Klage eines der Wettbewerber genügen würde, die ganze Konkurrenz durch Richterspruch als null und nichtig zu erklären und wundere mich nur über den Mut des Widmannkomites, den es beweist, indem es, in einem gläsernen und sehr gefährdeten Hause sitzend, versucht, mit Steinen nach mir zu werfen. Ich habe meinerseits nicht dagegen, wenn diese Art des Polemisierens ein wenig tiefer gehängt wird.

Dass endlich fünftens die Preise in Uebereinstimmung mit den Vertretern der drei genannten Vereine so niedrig und kleinlich angesetzt wurden mag sein und sie wären *rechtlich* auch dann nich antastbar, wenn sie sich nicht auf eine private und rechtsverbindliche Abmachung stützen könnten. Ich gebe sogar zu, widerstrebend zwar, weil es der Berufsehre der Wettbewerber ebenso wie ihren beruflichen Interessen zuwiderläuft, dass Fälle eintreten können, wo man sich zu Konzessionen genötigt sieht. Aber solche Fälle dürfen unter keinen Umständen als Norm aufgestellt werden und sollen immer als odiose Ausnahmen in der Fachpresse und in der Wettbewerberschaft behandelt werden. Und namentlich wird die Sache noch lange nicht besser dadurch, dass man eine Ungehörigkeit und eine Entwürdigung, sich auf dem Wege privater Abmachung zur selbsteigenen Deckung vorher vorsichtig sanktionieren lässt. Wer da kritisiert hat Recht und muss, schon um der Postcedenzfälle, die aus solchen Ungehörigkeiten abgeleitet werden könnten, laut und deutlich sich verwahren. Das habe ich getan und bleibe dabei: die Widmannbrunnen konkurrenz ist und bleibt eine verfehlte, rechtswidrige und unmoralische!

Schweizerische Schule für Keramik[1].

(Schluss.)

Die Porzellanfabrikation in der Schweiz die seit ungefähr einem Jahrhundert verschwunden war, tauchte 1906 in Langenthal wieder auf.

Diese vorzüglich eingerichtete und dirigirte Fabrik beschäftigt ca. 300 zur mehrzahl deutsche Arbeiter. Herr

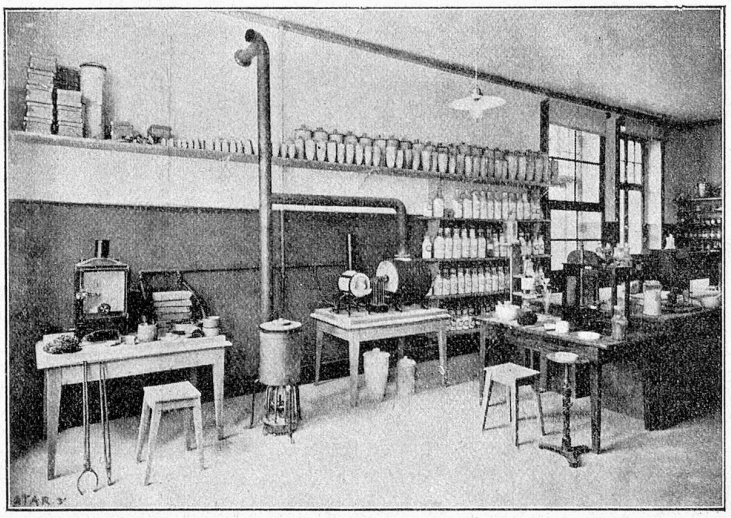

ÉCOLE DE CÉRAMIQUE. LABORATOIRE.

Savreux, Direktor der Schweiz. Schule für Keramik spricht sich in einem Artikel in « La Récolte » folgen-

[1] *Schweizerkunst* nº 139 und 140.

dermassen aus : « Ich will in keiner Weise in dieser Tatsache eine Nationalitätsangelegenheit hervorheben, und teile hier nur die Ansicht der Herrn Direktoren der Langenthal'schen Fabrik mit die gerne schweizer Kräfte brauchen würden wenn solche vorhanden wären.

Aber wo anders als im Auslande hätten sich bis jetzt unsere Schweizerarbeiter ausbilden können?

Seit einigen Monaten ist dieser missliche Zustand aufgehoben worden und unsere jungen Leute sind im Stande die Porzellanfabrikation und ihre Technik im eigenen Lande zu erlernen...

Die Schweiz. Schule für Keramik in Chavannes-Renens ist eine eigentliche Fachschule.

Wir haben keine Opfer gescheut um den Schülern die neuesten Maschinen darzubieten zur Bearbeitung der Thonerden, der Glasuren und der Farben. Unsere Schüler erlernen wirklich ein Handwerk ; doch will ich nicht dadurch sagen dass sie nur Handwerker sein werden, sondern sie können ebensowohl Kunsthandwerker oder Künstler sein. Wir machen unser möglichstes um sie zur Liebe zu allem Schönen zu erziehen. »

Es ist hier nicht der Platz um uns noch weiter mit dieser neuen Schule zu beschäftigen, aber es schien mir doch der Mühe wert meine Kollegen aufmerksam zu machen, über diese Gelegenheit ein Kunsthandwerk zu erlernen das manchen Kunstjünger anziehen könnte.

Th. D.

Wettbewerb.

Gesellschaft des «Salon d'automne».

In Hinsicht auf eine Ausstellung der Elektrischen Industrie in Barcelona im Jahr 1915 wird ein Plakat Wettbewerb eröffnet unter Künstlern aller Nationen.

Auskunft über diesen Wettbewerb erteilt der Präsident des Ausstellungskomitee H. José Collaso y Gil, oder der Sekretär der Ausstellung H. José Gòmez del Castillo.

Ausstellungen

Nationale Kunstausstellung 1914, Bern, vom 15. Mai bis 15. November.

Anmeldungen : **bis 25. Februar.**
Einsendungen : **vom I. bis 20. März.**

(Im letzter Nummer stund irrtümlicher Weise vom 1. bis 20. April.)

Unternat. Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. — Schweizerische Graphische Arteiluug.

Anmeldungen : **bis 25 Januar.**
Eisendungen : **vom I. bis I0. Februar.**

Bücherzettel

Die Rechtsstellung des Künstlers bei Wettbewerben, von Dr Roland Sessler, Fürsprecher in Bern (Verlag von A. Franke, Bern) brosch. Fr. 3.—

Siehe Rezension von C. A. Loosli dieser Nummer.

Pierre Pignolat — Alfred Rehfous, par Daniel Baud-Bovy. — *Neujahrsblatt 1914 der Zürcher Kunstgesellschaft.*

Dieser sehr hübsch ausgestatteten mit vorzüglichen Reproduktionen geschmückten Plakette geht folgende Notiz voraus :

« In der langen Reihe der seit dem Jahre 1806 herausgegebenen Neujahrsblätter finden sich nicht wenige, welche die Zürcher Kunstgesellschaft der wertvollen Mithülfe von Kunstfreunden der romanischen Schweiz dankt. Zum erstenmal aber macht sie mit dieser Veröffentlichung über **Pierre Pignolat** und **Alfred Rehfous** den Versuch, den Text französisch, wie ihn der Verfasser geschrieben, mitzuteilen. Der überaus persönliche, mehr als nur in der Sprache französische Stil von Daniel Baud-Bovy schien dies zu empfehlen und zu rechtfertigen. »

Mit dieser Ansicht wird wohl jeder einverstanden sein und mit Freude wird ein jeder auch diese Studie von Baud-Bovy über die zwei Genfer Maler lesen, denn seine Beschreibungen sind fesselnd wie eine Erzählung ; er weis uns mit Sympathie zu diesen zwei Künstlern zu erfüllen deren Werk der schweizer Kunst volle Ehre macht.

Deutsche Kunst und Dekoration, Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt.

Die drei ersten Hefte des beginnenden XVIIten Jahrganges liegen vor mir, d.h. : Oktober, November und Dezember. Kaum darf man den Ausdruck « Heft » gebrauchen denn eher sind es Bände und zwar jedesmal reichhaltige Bände deren typographische Ausstattung als tadellos gelten kann. Die ausgezeichneten Aufsätze sind mannigfaltig und meisterhaft zusammen gestellt. Sie geben jedenfalls das beste und vollkommendste Bild des modernen deutschen Kunstlebens und Kunstschaffens ; das will sagen dass sie einer sehr grossen Aufgabe vollkommen gewachsen sind. Hin und wieder bringt diese Zeitschrift auch Ausländische Kunstnachrichten, so zum Beispiel bei Angelegenheit der Münchner internationalen Kunstausstellung des vergangen Sommers. Hier begegnen wir Werken verschiedener Schweizer Künstler. Im September-Heft wiedmet V. Grolmann einen Aufsatz mit reicher Illustration der *modernen Schweizerschule* (Ausstellung der Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst).

Was wir von dieser Zeitschrift sagen gilt auch im Allgemeinen für die andern Kunstzeitschriften desselben Verlags. So z. B. von der

Innendekoration

deren Januar Heft 1914 ein Jubiläums-Jahrgang beginnt und ihren 25sten Geburtstag feiert. Was in Deutschland während diesen 25 Jahren in angewandter Kunst hervorgebracht wurde ist geradezu erstaunlich, man kann sich davon durch dieses reichhaltige und musterhaft illustrirte Heft überzeugen. Man muss sich des Erreichten freuen, *doch sind es immer noch Zeiten des Werdens, Zeiten des Kampfes,* wie es der Verleger selbst in der Einleitung sagt. Und gerade desshalb